



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

42. Jahrgang

Wesel, 05. Januar 2017

Nr. 01

S. 1 – 8

Inhaltsverzeichnis

- **Bekanntmachung der Aufhebung der Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest durch Wildvögel und zur Bildung eines Sperrbezirkes und eines Beobachtungsgebietes für den Kreis Wesel vom 06.12.2016 vom 05.01.2017** 2
- **Gesamtabschluss des Kreises Wesel für das Haushaltsjahr 2014** 3
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Rachid RAFIK** 3
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Ali RAGANE** 4
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für die Luftsportgemeinschaft e.V. Rheinhausen** 4
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Mario Hormann** 5
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Roland Koppen** 5
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Mohammad Ali Damavandi** 6
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Roy Stensen** 6
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Hanane Ikbal** 7
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn J.H. Harold Groot Roessink** 7
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Kaspar Breugel** 8
- **Aufgebot des von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3118304298** 8

Bekanntmachung

Aufhebung der

Allgemeinverfügung

**zum Schutz gegen die Geflügelpest durch Wildvögel und zur Bildung
eines Sperrbezirkes und eines Beobachtungsgebietes
für den Kreis Wesel vom 06.12.2016**

vom 05.01.2017

Aufgrund

- §§ 35 Satz 2, 36, 41 Abs. 3 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG-NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.11.1999 (GV. NRW. S. 602/SGV. NRW. 2010)
- §§ 55 bis 61 sowie 63 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) vom 08. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212)
- § 1 der Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten der Tiergesundheit, Tierseuchenbekämpfung und der Beseitigung tierischer Nebenprodukte sowie zur Übertragung von Ermächtigungen zum Erlass von Tierseuchenverordnungen vom 27.02.1996 (GV NW S. 104)

in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen

wird für den Kreis Wesel folgendes bestimmt:

Die Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest durch Wildvögel und zur Bildung eines Sperrbezirkes und eines Beobachtungsgebietes für den Kreis Wesel vom 06.12.2016 (Bereich Wesel, Lindenberg sowie Bereich Wesel-Bislich, Böckersche Straße) wird aufgehoben.

Diese Aufhebung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

46483 Wesel, den 05.01.2017

Kreis Wesel
Im Auftrag

gez. Dr. Dicke

Gesamtabschluss des Kreises Wesel für das Haushaltsjahr 2014

Mit Beschluss vom 15.12.2016 hat der Kreistag den Gesamtabschluss des Kreises Wesel für das Jahr 2014 gem. § 53 KrO i.V.m. § 116 Abs. 1 S. 3 GO bestätigt und dem Landrat Entlastung erteilt.

Der Gesamtabschluss für das Jahr 2014 wird hiermit gem. § 53 KrO i. V. m. § 116 Abs. 1 und § 96 Abs. 12 GO öffentlich bekannt gemacht.

Wesel, 23.12.2016

In Vertretung

gez. Berensmeier

(Kreisdirektor)

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Fachdienst 33, Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten - hat an **Herrn Rachid RAFIK**, letzte bekannte Anschrift Kastellstraße 8, 47665 Sonsbeck, einen Bescheid über eine ausländerrechtliche Entscheidung vom 21.12.2016, Aktenzeichen 33/A 12660, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in 46483 Wesel, Reeser Landstr. 31, Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten, Zimmer-Nr.: 724 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, den 05.01.2017

Kreis Wesel

Der Landrat

Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten

Im Auftrag

gez. Frenk

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Fachdienst 33, Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten - hat an **Herrn Ali RAGANE**, letzte bekannte Anschrift Kastellstraße 8, 47665 Sonsbeck, einen Bescheid über eine ausländerrechtliche Entscheidung vom 21.12.2016, Aktenzeichen 33/A 12660, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in 46483 Wesel, Reeser Landstr. 31, Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten, Zimmer-Nr.: 724 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, den 05.01.2017

Kreis Wesel

Der Landrat

Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten

Im Auftrag

gez. Frenk

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **die Luftsportgemeinschaft e.V.**, letzte bekannte Anschrift **Am Buchenbusch 16, 47229 Rheinhausen**, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 13.12.2016, Aktenzeichen 36-4 HPF MO-PJ3, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 04.01.2017

Kreis Wesel

Der Landrat

FD 36 –Straßenverkehr-

Im Auftrag

gez. Leineweber

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Mario Hormann** letzte bekannte Anschrift Mgr Nolenstraat 30, NL-7204 LL ZUTPHEN den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 07.11.2016- Aktenzeichen 01060024916 (SB 10) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 04.01.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Pelzer

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Roland Kopp** letzte bekannte Anschrift De Schans 9, NL-1383 JH WEESP den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 22.11.2016- Aktenzeichen 01060047380 (SB 10) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 04.01.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Pelzer

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Mohammad Ali Damavandi** letzte bekannte Anschrift Smidsweg 24, NL-3273 UC WESTERMAAS den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 28.11.2016- Aktenzeichen 01060049145 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 253 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 04.01.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Hengstermann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Roy Stensen** letzte bekannte Anschrift Wederikstraat 48, NL-5953 ME REUVER den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 22.11.2016- Aktenzeichen 01060060840 (SB 10) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 04.01.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Pelzer

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Frau Hanane Ikbal** letzte bekannte Anschrift Plittersdorfer Str. 5, 53173 Bonn den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 04.01.2017- Aktenzeichen 01060139837 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 253 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 04.01.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Hengstermann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn J.H. Harold Groot Roessink** letzte bekannte Anschrift Wethouder Massinkstraat 14, NL-7227 DB TOLDIJK den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 21.11.2016- Aktenzeichen 01060002858 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 253 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 05.01.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Hengstermann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Kaspar Breugel** letzte bekannte Anschrift Broekstraat 8, NL-5731 RB MIERLO den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 10.11.2016- Aktenzeichen 01060041047 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 253 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 05.01.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Hengstermann

A U F G E B O T eines Sparkassenbuches

Für das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3118304298** ist das Aufgebot beantragt worden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg, sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch anderenfalls nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt wird.

Moers, den 28.12.2016
Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand
